



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

41. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitz: Jens Petring (GRÜNE) (stellv. Vorsitzender)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300, Drucksache 12/3400 (1. Ergänzungsvorlage)

Drucksache 12/3550 (2. Ergänzungsvorlage, wird erwartet)

1

Der Ausschuß führt die Einzelberatung der ihn betreffenden Teile des Haushaltsplanentwurfes 1999 unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die zweite Ergänzungsvorlage für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses durch. Die abschließende Sitzung ist für den 3. Dezember 1998 vorgesehen.

2 Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3003

4

Der Ausschuß verständigt sich nach entsprechenden Äußerungen aus den Fraktionen darauf, zunächst die Vorlage des Protokolls der Ausschußanhörung und eine dazu gehörende Stellungnahme der Landesregierung abzuwarten. Sobald diese Informationsgrundlage bestehe, soll das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

3 Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3404

4

Der Ausschuß verständigt sich darauf, an der zu diesem Thema stattfindenden Anhörung unter Federführung des Hauptausschusses teilzunehmen. Die Fraktionen werden mit ihren jeweiligen Vertreter/innen im Hauptausschuß Kontakt aufnehmen, um dort ihre weiteren Vorschläge einzubringen.

4 Verschiedenes

- a) **Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuß für Jugendschutz der Landesanstalt für Rundfunk**
- b) **Ausschußsitzung am 25. Februar 1999**
- c) **Kinderanwalt**
- d) **Neuer Familienbericht**
- e) **Neue Struktur des Landesjugendplans**
- f) **GTK-Beratungsverfahren**
- g) **Abschließende Beratung zum Haushaltsplanentwurf 1999**

h) Ausschubreise

Zu den Unterpunkten a) bis h) s. Seiten 5 bis 7 des Diskusstils.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert stellv. Vorsitzender Jens Petring den Ausschuß darüber, daß die Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 2 "Kinder und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft" in der heutigen Sitzung keine Stellungnahme abgeben werde. Der Ausschuß werde sich über die weitere Vorgehensweise zur Behandlung des Antrags austauschen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300, Drucksache 12/3400 (1. Ergänzungsvorlage)

Drucksache 12/3550 (2. Ergänzungsvorlage)

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer gibt einen Überblick über die den Ausschuß betreffenden Auswirkungen der 2. Ergänzungsvorlage zum Kapitel 11 050 des Einzelplans 11: Umfaßt seien im wesentlichen zwangsläufige Mehrausgaben für gesetzliche und vertragliche Leistungen (Volumen rund 200 Millionen DM). Als Vorausleistung im Zusammenhang mit der Tilgungsaussetzung "Fonds deutscher Einheit" würden dem Verbundbetrag im Gemeindefinanzierungsgesetz 120 Millionen DM hinzuge-rechnet. Dem Personalhaushalt würden auf Grund der Umressortierung 47 Stellen eingespart. Weitere 8 Stellen auf Grund des Umzugs der Staatskanzlei sowie Stellenhebungen auf Grund des Versorgungsreformgesetzes. Eine Veränderung des Landeshaushalts auf Grund der neuen Steuerschätzung sei nach den Berechnungen des Finanzministers nicht erforderlich. Der gesamte Landeshaushalt umfaßte 91 339 100 000 DM. Das bedeute gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr eine Steigerung um 1,8 Millionen DM (plus 2 %).

Insgesamt vermindere sich der Haushalt um 0,8 %. Um diese Veränderung richtig gewichten zu können, müsse man berücksichtigen, daß Maßnahmen des Haushaltssicherungsgesetzes, des UVG und des Rettungsdienstes sowie die Ansatzverminderungen auf Grund des Auslaufens des Investitionsprogramms bei den Tageseinrichtungen für Kinder allein schon ein Einsparvolumen von 218 Millionen DM umfaßten. Bereinigt um diese Positionen verzeichne der Einzelplan 11 im Jahre 1999 im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 4,7 %.

Die 2. Ergänzungsvorlage umfasse folgende Veränderungen: Deutlich angehoben worden seien die Ausgaben für das Unterhaltsvorschußgesetz (plus 18,75 Millionen DM/brutto). Die tatsächliche Belastung in Höhe von 6,25 Millionen DM resultiere, sobald die entsprechenden Einnahmen der Bundesmittel (12,5 Millionen DM) gegengerechnet würden. Ursache für den Mehrbedarf seien die weiter steigenden Fallzahlen bei abnehmender Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten.

Für ergänzende Maßnahmen zum Weiterbildungsgesetz habe die Landesregierung zusätzlich 1,75 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Kinderförderung im Rahmen der Familienbildung solle damit finanziert werden. Die Ergänzungsvorlage sehe ferner Erhöhungen im Volumen von 1,075 Millionen DM für Erstattungen und Verwaltungsaufwendungen für Schwangerschaftsabbrüche vor. Eine weitere umfangreiche Position stelle die Ansatzhebung für die Kostenerstattung für minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 15 Millionen DM dar.

Antonius Rüsenberg (CDU) begrüßt namens seiner Fraktion, daß die Kürzungen, die zunächst im Bereich der Familienbildung vorgenommen worden seien, rückgängig gemacht worden seien. - Seit wann verfüge die Landesregierung über aktualisierte Zahlen zum UVG-Bereich?

Regierungsangestellter Schäfer, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, erklärt, das Ministerium erhebe die relevanten Daten zum Haushalt stichtagsorientiert. Die Bezirksregierungen lieferten die jeweiligen Fallzahlen. Eine exakte Vorausberechnung, wie viele Kinder UVG-anspruchsberechtigt seien, sei nicht möglich. Die zuletzt von den Bezirksregierungen gelieferten Daten schlugen sich bereits im Haushalt 1998 nieder. Ergebnisse seien zumeist erst Mitte/Ende Oktober bekannt.

Regina van Dinther (CDU) bitte um eine detaillierte Erläuterung des Ansatzes von mehr als 1 Million DM für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen. Wie sei die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren verlaufen?

Bernd Flessenkemper (SPD) begrüßt den Ausgleich der Ermessensmittel im Zusammenhang mit der Familienbildung, auf den der Abgeordnete Rüsenberg bereits abgehoben habe. Diese Mittel halte seine Fraktion für absolut erforderlich.

Betreffend die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Insolvenzordnung fragt **Bernhard Tenhumberg (CDU)** nach, ob die Landesregierung aussagen könne, wie hoch die anfallenden Kosten seien. Bei Mitteln von 3 Millionen DM, die für 63 Stellen zugesagt worden seien, bleibe für die Datenverarbeitung eigentlich nichts mehr übrig.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit teilt mit, für die Anschaffung der Software würden 300 000 DM verausgabt.

Bernhard Tenhumberg (CDU) merkt an, das Ministerium habe 90 000 DM als pauschale Fördersumme zugrunde gelegt. Sofern nur 9 Beratungsstellen bedacht werden sollten und der

Betrag von 300 000 DM für die Software hinzukomme, reiche der Ansatz in Höhe von 1 Million DM nicht mehr aus.

Nach Abzug der Mittel für die Software-Einführung, so **Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit** könnten 63 Stellen gefördert werden. Im Falle halber Stellen könne sogar eine größere Zahl gefördert werden; oder eben 9 ganze Stellen. Das sei mit den restlichen 700 000 DM der Fall. Im Januar fielen die Personalkosten nicht auf einmal an, da nicht alle Stelleninhaber dann ihre Tätigkeit aufnahmen. Auf Grund der Verschiebungen werde der Mittelbedarf im ersten Jahr geringer ausfallen als in den Folgejahren, weil dann nämlich das Personal von Januar bis Dezember zur Verfügung stehe.

Zur Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen: Per 2. September 1998 habe es 18 066 Fälle mit durchschnittlichen Kosten von 605 DM gegeben. Das bedeute insgesamt eine Steigerung um 900 nachgemeldete Fällen. Dadurch begründe sich die Erhöhung des Ansatzes.

Josef Wilp (CDU) gibt zu bedenken, trotz des sukzessiven Stellenaufbaus müsse die benötigte Summe/Stellenzahl bei voller Inanspruchnahme geschätzt werden können.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit teilt mit, der Haushaltsansatz beziehe sich zunächst nur auf das Folgejahr. Während der ersten Jahreshälfte sollten Erfahrungswerte gesammelt werden, die sich auf die Zahl der Beratungsstellen bezögen, die Zahl der Anmeldungen und Anerkennungen.

Möglich sein müsse dies schon jetzt, moniert **Josef Wilp (CDU)**, sofern man von einer Fixgröße ausgehe. Denn für bestimmte Bereiche könnten bereits Aussagen über die Anfinanzierung sowie die Verankerung im Konzept gemacht werden. Bei Erfüllung des Solls per Ende 1999 müßte doch eine Vollkalkulation erstellt werden können. - Der Hinweis des Ministeriums, man sei noch nicht endgültig festgelegt, sei natürlich auch eine Aussage. - Sie wolle, antwortet **Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit** nicht jetzt bereits die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2000 vorwegnehmen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) weist auf den Erläuterungsband hin, demzufolge bei einem einmaligen Zuschuß in Höhe von 7 000 000 DM insgesamt aufgebracht werden müßten. Unterstelle das Ministerium, daß tatsächlich die Hälfte der Beratungsstellen ihre Tätigkeit erst zur Jahresmitte aufnehmen? Demgegenüber hätten nämlich Schuldnerberatungsstellen im klassischen Sinne ihre Tätigkeit schon zum 1. Juni des laufenden Jahres aufgenommen. Die Anträge müßten doch zum 2. Januar bei den Gerichten vorliegen. Also gehe er davon aus, daß die Stellen eher besetzt sein müßten. Wie komme das Ministerium überhaupt mit dem Ansatz zurecht, wolle es doch auch noch das Softwareprogramm und sonstige Beträge finanzieren?

Regierungsangestellter Schäfer, MfJFG, geht namens der Landesregierung davon aus, daß zum 1. Januar 1999 für die 63 Personalstellen entsprechend Fachkräfte eingestellt werden könnten. Da stufenweise eingestellt werde, verlaufe auch die Entwicklung im Personalkostenbereich entsprechend. Es bleiben ausreichend Mittel übrig, um sukzessive in eine kontinuierliche Förderung einsteigen zu können. Diese Rechnung könne allerdings nicht vorweggenommen werden, weil Anträge für 63 Kräfte noch nicht vorlägen. Abzusehen sei die Entwicklung erst im Laufe des ersten Vierteljahres bzw. des ersten Halbjahres 1999.

Bernhard Tenhumberg (CDU) beunruhigt, daß auf Grund gesetzgeberischer Rahmenbedingungen die Beratung nicht gewährleistet werden können. - Zum Sparkassenfonds: Ausweislich des Erläuterungsbandes interpretiere er, daß wegen der Zahlungen in Höhe von 5 Millionen DM für die klassische Schuldnerberatung durch die Sparkassen die Beratungsstellen wieder über solche Eigenmittel verfügten, die sie für Zwecke der Insolvenzordnung einsetzen sollten.

Es gebe mit Sicherheit, so **Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**, Überschneidungen zwischen der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen und der Arbeit, die nach der Insolvenzordnung geleistet werden müsse.

2 **Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3003

Der **Ausschuß** verständigt sich nach entsprechenden Äußerungen aus den Fraktionen darauf, zunächst die Vorlage des Anhörungsprotokolls und eine dazu gehörende Stellungnahme der Landesregierung abzuwarten. Sobald diese beiden Informationen vorlägen, solle das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

3 **Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3404

Stellv. Vorsitzender Jens Petring resümiert, das Plenum habe den Antrag der CDU-Fraktion am 6. November 1998 ohne Debatte einstimmig an den Hauptausschuß - federführend - sowie